

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 26.01.2021

- mit Drucklegung -

Verschärfungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Mit den immer weitreichenderen Verschärfungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen sind insbesondere durch die nächtliche Ausgangssperre und die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske schwerwiegende Eingriffe in die Freiheitsrechte verbunden, die die Bürger in einem außerordentlichen Maß belasten. Zugleich hat die Staatsregierung als Verordnungsgeber mit der Ausgestaltung der entsprechenden Bußgeldvorschriften Verstöße unter erhebliche Sanktionen gestellt. Hinsichtlich der gegenwärtig geltenden Normen bestehen schließlich Rechtsunsicherheiten.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1.1 Auf Basis welcher medizinischen und epidemiologischen Studien hat die Staatsregierung die nächtliche Ausgangssperre beschlossen?

1.2 Welche wissenschaftlichen und medizinischen Einrichtungen sind hierzu konkret konsultiert worden (Bitte nach Einrichtung und Zeitpunkt aufschlüsseln)

1.3 Unter welchen Voraussetzungen beabsichtigt die Staatsregierung die Ausgangsbeschränkungen und sogenannten Ausgangssperren wieder aufzuheben? (Bitte nach einzelnen Kriterien aufschlüsseln)

2.1 Auf Basis welcher medizinischen und epidemiologischen Studien hat die Staatsregierung die Pflicht zum Tragen der FFP2-Masken beschlossen?

2.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Empfehlung des RKI, dass FFP2-Masken nicht durch Privatpersonen genutzt werden sollten? (Bitte insbesondere auf die Erwägungen der abweichenden Entscheidung eingehen [1])

2.3 Unter welchen Bedingungen beabsichtigt die Staatsregierung, die Verpflichtung zum Tragen der FFP2-Masken wieder aufzuheben? (Bitte genau nach Kriterien aufschlüsseln und einzeln begründen)

3.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Anstieg psychischer Probleme in der Bevölkerung seit dem 15. März 2020?

3.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den Zusammenhang zwischen den von ihr verordneten Maßnahmen und psychischen Erkrankungen vor? (Bitte insbesondere auf die Anzahl der Suizidversuche und Suizide eingehen)

3.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Einfluss der Maßnahmen auf die psychische Gesundheit/Krankheit der Bürger? (Bitte insbesondere auch auf Suizidalität nach Frage 3.2 eingehen)

4. Was sind aus Sicht der Staatsregierung als Verordnungsgeber die in § 3 Nr. 7 der derzeit geltenden 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmeverordnung genannten „ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründe“? (Bitte die Gründe möglichst umfassend auflisten und auf die Begründung eingehen)

5.1 Wie hoch ist die Gesamtsumme aller derzeit in bayerischen Kreisen erlassenen Bußgelder? (Bitte nach Kreis und Höhe der Bußgelder aufschlüsseln)

5.2 Wie viele Personen, gewerbliche Unternehmen und Selbständige haben jeweils Bußgeldbescheide erhalten? (Bitte nach Ordnungswidrigkeit und nach Kreisen aufschlüsseln)

5.3 Welche Behörden und welche Behördenteile (z.B. Ordnungsamt, Polizei) ermittelten in den vorgenannten Fällen die Verstöße und Ordnungswidrigkeiten? (Bitte nach Behörden aufschlüsseln)

[1] In bisherigen Antworten hat die Staatsregierung (vgl. bspw. PI/G-4255-5/1459 I vom 26.10.2020) die Einschätzungen des RKI stets als Leitlinie ihrer Politik genommen.